

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1920)
Heft: 5

Artikel: Einsendungen zur Frage der Schweiz. Kunstausstellung
Autor: Lilljequist, J. / Marrer, Alfred / Zürcher, U.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Kunstwerken dazu führen würde, die unter der Not der Zeit leidenden Künstler zu schädigen.

Die Einnahmen an Provisionen, 6118 Fr., sind höher als im Vorjahr, erreichen aber bei weitem nicht den Betrag, der in dem durch ausserordentliche Verhältnisse begünstigten Jahr 1917 eingenommen wurde. Aus den Eingängen an Beiträgen und Provisionen konnten erfreulicherweise nahezu alle Unterstützungen bestritten werden.

Das Vermögen der Kasse stellte sich am Ende des Berichtsjahres auf 92 993 Fr. und weist gegen das Vorjahr, dank den Schenkungen, eine Vermehrung um 29 243 Fr. auf. Mit Befriedigung kann der Vorstand feststellen, dass die Unterstützungskasse die an sie gestellten Erwartungen erfüllt und auf dem Wege der erfreulichen Entwicklung ist.

Der Vorstand der Unterstützungskasse setzt sich wie folgt zusammen:
Dr. G. Schärtlin, Präsident, Zürich; S. Righini, Vizepräsident, Zürich;
J. H. Escher - Lang, Quästor, Zürich; C. Vogelsang, Aktuar, Zürich;
W. Röthlisberger, Beisitzer, Neuenburg.

Einzahlungen für die Unterstützungskasse sind an das Postcheckkonto Zürich VIII 4597 zu leisten.

Einsendungen zur Frage der Schweiz. Kunstausstellung.

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 30. April d. J. die uns zu obigem Thema zugekommenen Einsendungen geprüft (vergleiche Notiz unter «Verschiedenem» in der Januar-Nummer 1920) und beschlossen, die kürzeren ganz, die langen Artikel aber gekürzt zu drucken.

Die letzte Entscheidung über die Zulässigkeit eines Artikels steht selbstverständlich beim Zentralvorstand. Es wird diesen freuen, wenn er nie von seinem Rechte Gebrauch machen muss, eine offenkundig ungebrachte Einsendung gänzlich von diesen Spalten auszuschliessen.

Zufolge der mit der Druckerei eingegangenen Verpflichtungen kann den Einsendern im Maximum je eine halbe Druckseite zur Verfügung gestellt werden. Der Zentralvorstand bittet also, keine theoretischen Erörterungen anzustellen; nur mit *praktischen* Vorschlägen ist unsern Mitgliedern und der Sache gedient.

Folgende Vorschläge wurden bisher gemacht:

Vorschlag I der Sektion Zürich.

Die Notwendigkeit einer Sanierung ist absolut anzuerkennen. Auf dem Boden der jetzt gültigen Vollziehungsverordnung dürfte folgender Vorschlag berücksichtigt werden:

Es werden im Maximum 500 Werke der Malerei, Bildhauerei und Graphik (Architektur) angenommen. Die schweizerische Künstlerschaft ist bei Anlass der Aufforderung zur Beschickung über diese Verfügung zu orientieren. Die Jury hat sich strengstens an die Höchstzahl zu halten, kann natürlich, wenn das Interesse der Ausstellung dies gebietet, unter denselben bleiben. Eine derart beschränkte Auswahl muss die Qualität der Ausstellung heben. Die Placierung der Werke kann interessant gestaltet werden; die Ermüdung und Verwirrung des Besuchers wird gewiss vermieden.

Das Kunstgewerbe veranstaltet besondere Ausstellungen.

* * *

Vorschlag II der Sektion Zürich.

Die Notwendigkeit der Sanierung unserer nationalen Kunstausstellung ist dringend.

Es sollte eine Trennung der Ausstellung in zwei Gruppen eintreten, eine deutschschweizerische und eine westschweizerische Gruppe, welche, als romanische Gruppe, die Werke der italienisch-schweizerischen Künstler zu umfassen hätte. Jede dieser beiden Gruppen umfasst 250 Werke. Beide Gruppen würden sich an den Ausstellungsorten ablösen. Der Vorschlagende verspricht sich derart Vermeidung von Kompromissen seitens der Jury, einheitlichen Eindruck des Gesamtbildes, grössere Verkaufsmöglichkeiten, sowie die Möglichkeit, alle Jahre zwei Ausstellungen veranstalten zu können. Eine Verminderung der Kosten wäre sicher, da die Aufstellung des transportablen Gebäudes dahinfiele; dasselbe könnte andere Verwendung finden. Ausstellungslokale für 250 Werke wären sicher in der deutschen und romanischen Schweiz zu finden. Diesem Vorschlage liegt jede politische Färbung ferne.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages bedingt Änderung der bestehenden Vollziehungsverordnung.

* * *

Ihr Artikel in Nr. 12 «Schweizerkunst» zur Frage der Schweizerischen Kunstausstellung gibt die Gelegenheit, einen Vorschlag zu äussern.

Man sagte mir im Departement des Innern, das Teuerste einer Nationalen Ausstellung wäre die Aufstellung der transportablen Kunsthallen. Könnte man dieselben deshalb nicht einige Monate, z. B. einen Sommer lang, stehen lassen? Statt eines deprimierend langweiligen Jahrmarktes liessen sich darin gruppenweise Ausstellungen veranstalten. In diesen Gruppen könnten einzelne Künstler mit grösseren oder kleineren Kollektionen zum Worte kommen. Jede Ausstellung würde zirka drei Wochen dauern. Dieselben könnten nach Tendenz, nach Sektionen oder nach Landesteilen geordnet werden. Der Kostenpunkt möchte ein Hindernis bilden; diese Stiefmütterlichkeit des Bundes den schweizerischen Kunstbestrebungen gegenüber sollte jedoch bekämpft werden; dies wäre ein erster und praktischer Schritt in dieser Richtung.

J. Lilljequist,

Präsidentin der Gesellschaft Schweizer. Malerinnen und Bildhauerinnen.

* * *

«Die Nationale Kunstausstellung».

Résumé eines Artikels von *Alfred Marxer*.

Marxer ist der Ansicht, der negative Erfolg des Salons könne nicht auf das Konto der Jury gesetzt werden und müsse in einem mangelhaften System liegen. Unsere Gesellschaft müsse es entweder viel strenger nehmen mit der Aufnahme von Kandidaten, oder aber dürfe die Mitgliedschaft allein nicht mehr zur Aufnahme auch nur eines einzigen der eingesandten Werke berechtigen. (Dies ist auch gar nicht der Fall! Die Red.). Der Jury müsse das Recht zugestanden werden, rücksichtslos nur künstlerische Qualität zum Ausgangspunkt zu nehmen. Ein Künstler dürfte im Maximum zwei Werke ausstellen. Dabei sollte die Beschickung einer jeden Nationalen Ausstellung jedem Schweizerkünstler offen stehen. Umgehung eines grossen Teils der Künstlerschaft sei unstatthaft. Elite und Demokratie sei die Devise. Marxer möchte den Salon nicht in Gruppen oder Landesteile trennen. Nur dürfe «eine so demokratisch und schweizerisch fundierte Jury kein einseitiges Parteiprogramm zur Richtschnur nehmen, in ihrem Bestreben mit der Ueberlieferung der Ausstellungsbedingungen zu brechen.» «Der Salon sollte wieder zum Wertmesser für jeden Künstler

werden.» «Der Künstler sollte auf den objektiven Rechtsspruch seiner Jurykollegen als auf die höchste Instanz pochen dürfen. Für den Salon sollte jeder nur das Beste reservieren, so würde der Salon, unter der Aegide der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, ein Ereignis und ein Spiegel des Besten, das in unserem Lande geschaffen wird.»

* * *

«Zur Sanierung». Von U. W. Züricher.

In seiner Zuschrift, die wir nur verkürzt wiedergeben können, wendet sich Herr Züricher vor allem gegen die Institution der Jury als solche. Einleitend wird u. a. die Ansicht ausgesprochen: «Der Ruf nach noch strengerer Jury wird immer nur eine gedrängtere Auswahl des noch Schlechteren bringen. Das künstlerische Niveau sinkt durch die Tätigkeit der Jury.» Es folgt die Forderung: «Fort mit der Jury! Sie hemmt das Leben, vergiftet die Atmosphäre und hält einen krüppelhaften Korporalsgeist aufrecht.»

Die positiven Anregungen lauten: «Alle Sektionsausstellungen, Weihnachtsausstellungen, nationalen Ausstellungen, sollten jurylos nach Massgabe des vorhandenen Platzes jedem Künstler gleichmässig Zugang gewähren. Die Abgrenzung nach unten gegen die Jungen und Anfänger müsste etwa folgendermassen geordnet werden: Wer dreimal oder viermal in einer Ausstellung angenommen worden ist, würde als ausstellungsberechtigt betrachtet. Hänge man nur ruhig zwei Bilder übereinander. Das gespreizte Auseinanderhängen bringt keinen grösseren künstlerischen Eindruck hervor... Also Jury nur für die Jungen! Dreimalige Annahme sollte so gut sein wie im Mittelalter das Meisterstück.»

Gegen den Schluss steht zu lesen:

«Nur wenn wir den alten engbrüstigen Aberglauben an die Jury radikal fahren lassen, kann neben der ökonomischen auch die seelische Sanierung unseres so gründlich verfahrenen Kunstlebens einsetzen und damit die Kunst für das gesamte Volksleben wieder an Bedeutung gewinnen.»

* * *

(Vorschläge von Sektionen und Mitgliedern der romanischen Schweiz siehe im französischen Teil).